

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 05.11.2015**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal
Marktplatz 2
06100 Halle (Saale)

Zeit: 17:10 Uhr bis 19:00 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Dr. med. Detlef Wend	Ausschussvorsitzender
Klaus Hopfgarten	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Andreas Schachtschneider	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Petra Tomczyk-Radji	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Ute Haupt	Stellvertreterin von Frau Wießner
Josephine Jahn	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)
Dr. Regina Schöps	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)
Dennis Helmich	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Stellvertreter für Frau Dr. Brock
	Teilnahme bis 18.30 Uhr
Kerstin Köferstein	stimmberechtigtes Mitglied
	Vertreterin der freien Träger der Jugendhilfe
Uwe Kramer	stimmberechtigtes Mitglied
	Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe
Jörg Rommelfanger	stimmberechtigtes Mitglied
	Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe
Helga Schubert	stimmberechtigtes Mitglied
	Vertreterin der freien Träger der Jugendhilfe
Christof Starke	stimmberechtigtes Mitglied
	Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe
	Stellvertreter für Frau Gellert
Katharina Brederlow	beratendes Mitglied
	Fachbereichsleiterin FB Bildung
Norbert Böhnke	beratendes Mitglied
	Leiter DLZ Familie
Dr. Hendrik Kluge	beratendes Mitglied
	Evangelischer Kirchenkreis Halle-Saalkreis
Rene Moses	beratendes Mitglied
	Humanistischer Regionalverband Halle-Saalkreis
Frau Tatjana Privorozkaja	beratendes Mitglied
	Jüdische Gemeinde zu Halle (Saale)
Susanne Willers	beratendes Mitglied
	Katholische Kirchen
Christina Greiner	beratendes Mitglied
	Schulamts
Herr Lars Nentwich	beratendes Mitglied
	Jobcenter Halle (Saale)
Petra Quilitzsch	Verwaltung
	Abteilungsleiterin Abteilung Finanzen im Fachbereich
	Bildung
Christian Deckert	Verwaltung
	Jugendhilfeplaner im Fachbereich Bildung

Entschuldigt fehlten:

Tobias Kogge	beratendes Mitglied Beigeordneter für Bildung und Soziales
Frau Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Heike Wießner	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Katja Raab	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Beate Gellert	Stimmberechtigtes Mitglied Vertreterin der freien Träger
Sylvia Plättner	Stimmberechtigtes Mitglied Vertreterin der freien Träger
Dr. Toralf Fischer	beratendes Mitglied Beauftragter für die Belange behinderter Menschen
Frau Susanne Wildner	beratendes Mitglied Gleichstellungsbeauftragte
Herr Tilo Kurth	beratendes Mitglied Arbeitsagentur Halle (Saale)
Frau Gerda Mittag	beratendes Mitglied Kinder- und Jugendrat
Christiane Sünemann	beratendes Mitglied Polizeirevier Halle (Saale)
Mirko Petrick	beratendes Mitglied Kinder- und Jugendbeauftragter
Petra Schneutzer	beratendes Mitglied Beauftragte für Migration und Integration
Bruno Glomski	Beratendes Mitglied Amtsgericht Halle

zu 1 **Einwohnerfragestunde**

Zur Einwohnerfragestunde sprach Frau Wojan vor.

Frau Wojan sprach an, dass sie als Mediatorin in Strafsachen in der Stadt Halle (Saale) tätig ist.

Sie fragte, wie sich die Stadt Halle (Saale) verhält, wenn es im Jahr 2016 keine Möglichkeiten der außergerichtlichen Konfliktschlichtung bei Jugendlichen geben wird. Sie ging kurz auf den Sachverhalt ein. Auf Grund einer verspäteten Antragsabgabe ist es fraglich, ob dem Antrag auf Förderung dieser Stelle stattgegeben wird. Es würde damit eine 20stündige Möglichkeit der Konfliktschlichtung für straffällig gewordene Jugendliche entfallen.

Herr Dr. Wend sprach an, dass er sich mit Frau Wojan bereits darüber kurz unterhalten hatte und gab das Wort an Frau Brederlow.

Frau Brederlow sprach an, dass es um den Täter-Opfer-Ausgleich geht. Sie verwies auf die Fristsetzung in der geltenden Förderrichtlinie und das dort beschriebene Verfahren bei verfristet eingegangenen Anträgen. Der Träger wurde auf die Verfristung hingewiesen. Dem Jugendhilfeausschuss werden auch die verfristet eingegangenen Anträge zur Beschlussfassung mit vorgelegt. Die Förderrichtlinie sagt aus, dass diese Anträge mitberücksichtigt werden können, wenn entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung

stehen. Es besteht das Risiko, dass nicht gefördert werden kann. Wenn Fördermittel noch zur Verfügung stehen, muss der Jugendhilfeausschuss entscheiden, für welches der verfristete eingegangenen Projekte diese Mittel prioritär zur Verfügung gestellt werden. Das wird in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses entschieden werden.

Es gab keine weiteren Einwohnerfragen.

zu **Kinder- und Jugendsprechstunde**

Es waren keine Kinder und Jugendlichen zur Kinder- und Jugendsprechstunde erschienen.

zu 2 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die öffentliche Sitzung wurde von **Herrn Dr. Wend** eröffnet und geleitet. Er stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Dr. Wend sprach an, dass der vorliegende Änderungsantrag zum Haushalt unter dem TOP

7.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE und der CDU/FDP-Fraktion zur BV Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2016 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2014
Vorlage: VI/2015/01419

aufgenommen wird.

Es gab keine weiteren Ergänzungen zur Tagesordnung.

Herr Schachtschneider fragte, warum kein Beigeordneter oder Stellvertreter heute zur Sitzung anwesend ist.

Frau Brederlow antwortete, dass sich Herr Kogge im Urlaub befindet. Vertreter ist Herr Stäglin, welcher sich zeitgleich im Ausschuss für Stadtentwicklung befindet. Wenn Herr Stäglin im Jugendhilfeausschuss benötigt wird, kommt er dazu. Ansonsten ist die Verwaltung mit zwei Vertretern, dem Beigeordneten und der Fachbereichsleiterin, als Beratende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss vertreten. In der Satzung des Fachbereiches Bildung ist geregelt, dass die Fachbereichsleiterin den Beigeordneten mit vertreten kann.

Herr Dr. Wend rief zur Abstimmung der vorliegenden Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung festgesetzt:

1. Einwohnerfragestunde
- . Kinder- und Jugendsprechstunde
2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschriften
- 4.1. Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 16.09.2015
- 4.2. Genehmigung der Niederschrift vom 08.10.2015
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Vorstellung des PFAD Pflege- und Adoptivfamilien Sachsen-Anhalt e.V.
7. Beschlussvorlagen
- 7.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 sowie den Beteiligungsbericht über das Jahr 2014
Vorlage: VI/2015/01200
- 7.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE und der CDU/FDP-Fraktion zur BV Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2016 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2014
Vorlage: VI/2015/01419
- 7.1.2 Änderungsantrag von Herrn Uwe Kramer, stimmberechtigtes Mitglied im JHA zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 (Vorlage VI/2015/01200)
Vorlage: VI/2015/01420
8. Anträge von Fraktionen und Stadträten
9. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 9.1. Anfrage des stellv. Mitgliedes Petra Tomczyk-Radji (CDU/FDP-Fraktion) zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls in Halle
Vorlage: VI/2015/01331
- 9.2. Anfrage des Stadtrates Dennis Helmich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Impfpflicht in Kindertagesstätten und Horteinrichtungen
Vorlage: VI/2015/01339
10. Mitteilungen
- Familienberichterstattung - Teilbericht Bildung 2015
- 10.1. Vorlage: VI/2015/01181
- 10.2. Themenspeicher

- 11. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 12. Anregungen
- 12.1. Anregung der CDU/FDP-Fraktion zur Vorstellung der aktuellen Situation im Sozialraum II
Vorlage: VI/2015/01349

zu 4 Genehmigung der Niederschriften

zu 4.1 Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 16.09.2015

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift vom 16.09.2015.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 4.2 Genehmigung der Niederschrift vom 08.10.2015

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift vom 08.10.2015.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
1 Enthaltung**

zu 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es gab keine nicht öffentlichen Beschlüsse bekannt zu geben.

zu 6 Vorstellung des PFAD Pflege- und Adoptivfamilien Sachsen-Anhalt e.V.

Herr Dr. Wend begrüßte die 1. Vorsitzende des PFAD Pflege- und Adoptivfamilien Sachsen-Anhalt e.V.

Frau König stellte sich kurz den Mitgliedern vor und verwies darauf, dass sie Flyer des Vereins verteilt hat. Sie stellte den Verein anhand einer Präsentation vor. Diese Präsentation ist in Session hinterlegt.

Herr Dr. Wend fragte nach der finanziellen Situation des Vereins.

Frau König antwortete, dass die finanzielle Situation relativ ausgeglichen ist, aber mit mehr Mitteln mehr gemacht werden könnte.

Es gab keine weiteren Anfragen.

Herr Dr. Wend dankte für die Ausführungen.

zu 7 **Beschlussvorlagen**

zu 7.1 **Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 sowie den Beteiligungsbericht über das Jahr 2014**
Vorlage: VI/2015/01200

zu 7.1.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE und der CDU/FDP-Fraktion zur BV Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2016 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2014**
Vorlage: VI/2015/01419

zu 7.1.2 **Änderungsantrag von Herrn Uwe Kramer, stimmberechtigtes Mitglied im JHA zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016**
(Vorlage VI/2015/01200)
Vorlage: VI/2015/01420

Herr Dr. Wend sprach an, dass die zweite Lesung des Haushaltes stattfindet und schlug vor, den Haushalt produktweise durchzugehen.

Frau Brederlow verwies darauf, dass zwei Änderungsblätter zum Produkt 1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen vorliegen.

Herr Schachtschneider fragte nach der Verfahrensweise der Beantwortung der Anfragen der CDU/FDP Stadtratsfraktion, welche an die Verwaltung gereicht worden sind.

Frau Brederlow erwiderte, dass die schriftliche Beantwortung nachgereicht wird; sie aber bei den einzelnen Produkten etwas sagen wird.

Herr Dr. Wend rief die einzelnen Produkte im Haushalt des Fachbereiches Bildung auf und fragte, ob es Nachfragen oder Änderungsvorschläge gibt.

Produkt 1.315.01 Frauenschutzhaus

Es gab keine Anfragen.

Produkt 1.36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Frau Brederlow ging auf die Frage der CDU/FDP Stadtratsfraktion hierzu ein, worin der Unterschied zwischen den Produkten 1.36.101 und 1.36102 besteht. Sie erläuterte, dass das eine Produkt die Verwaltung ist, also Annahme und Bearbeitung von Anträgen auf den teilweisen oder kompletten Erlass von Kostenbeiträgen in Kindertageseinrichtungen. Das andere Produkt ist die Kostenerstattung der Beträge an die Träger von Tageseinrichtungen.

Sie wies darauf hin, dass Kindertageseinrichtungen zweimal im Haushalt erscheinen; einmal ist es die Verwaltung des Betriebs von Kita und der Betrieb von Kita sind die Mittel, welche direkt an die Träger fließen. In diesem Produkt geht es konkret um den gesamten Verwaltungsbereich.

Produkt 1.36201 Jugendarbeit

Herr Kramer wies auf die Darstellung des Zuschussbedarfs Plan 2015 mit einer knappen Million und dem Plan 2016 mit 91.000 Euro hin. Wie kommt diese Zahl zustande

Frau Quilitzsch antwortete, dass dies der Vergleich von 2015 zu 2016 ist. Es gab eine Veränderung der Landeszuweisungen. In der Vergangenheit war es so, dass ein Teil des Fachkräfteprogramms und der Jugendpauschale zentral in Teilen von Haushaltsstellen vereinnahmt wurden. Jetzt kommen die 978.000 Euro im Jahr 2016 dazu. Die Jugendpauschale und die Zuschüsse an die freien Träger ist die Veränderung, die rausgegangen ist. Dies ergibt insgesamt eine Differenz von 2015 zu 2016 in Höhe von 508.600 Euro um 417.000 Euro auf die 91.000 Euro. Das ist die Verrechnung der Zuschüsse und die Änderung der Erträge der Zuordnung der Jugendpauschale zu diesem Produkt.

Herr Kramer fragte nach der konkreten Zahl zur Förderung freier Träger. Ist diese Zahl unter der Zeile 13, Transferaufwendungen enthalten?

Frau Quilitzsch bejahte dies.

Herr Kramer stellte hierzu einen Änderungsantrag, der eine Erhöhung des Transferaufwendungsanteils um 5% beinhaltet. Er begründete dies mit den gestiegenen Lohn- und Gehaltskosten und den gestiegenen Kosten in den Miet- und Energiekosten bei den freien Trägern. Er schlägt vor, dort um 53.927 Euro zu erhöhen, das wären die 5 %.

Herr Schachtschneider fragte nach der 5%igen Erhöhung, er bat um eine Aufschlüsselung dieser pauschalen Summe. Für die Haushaltsdiskussion wäre dies sehr hilfreich.

Herr Kramer erwiderte, dass er dies nachreichen wird.

Frau Brederlow bat ebenfalls um diese Aufschlüsselung, da dies als Änderungsantrag dem Finanzausschuss vorliegen wird.

Herr Schachtschneider fragte, wie sich der hohe Aufwuchs bei den Portogebühren erklärt.

Frau Brederlow antwortete, dass sich das aus den in diesem Jahr tatsächlichen Portokosten ergibt. Dazu gibt es auch für dieses Jahr einen Antrag auf überplanmäßige Ausgaben, da die im Plan enthaltenen Portokosten nicht ausreichten. So dass hier im Plan 2016 der Entwicklung entsprochen worden ist.

Produkt 1.36301 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Frau Brederlow merkte an, dass hier eine Änderung im Finanzausschuss eingebracht wird. Sie wies darauf hin, dass es einen Beschluss des Stadtrats zum Kinderarmutsbericht gab und zwar die Einrichtung einer gesonderten Haushaltsstelle. Da es Haushaltsstellen nicht mehr gibt, wäre es in dem Fall eine besondere Leistung im Zusammenhang mit Kinderarmut. Zum einen gibt es Produkte im Fachbereich Soziales, nämlich was den Bereich Bildung und Teilhabe betrifft und es gibt zwei Produkte im Bereich der Jugendhilfe, die sich mit dem Thema Kinderarmut befassen. Die Struktur des Haushaltsplans ist vorgegeben. Zum Thema Kinderarmut kann kein gesondertes Produkt geschaffen werden.

Sie wies darauf hin, dass sowohl im Bereich Jugendsozialarbeit als auch im Produkt Förderung von Familien jeweils das Thema Kinderarmut mit ausgewiesen wurde. Inwiefern das im Haushalt nächstes Jahr im Zusammenhang mit dem Beschluss deutlicher aufgenommen werden kann, wird geprüft.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass die Verwaltung im Finanzausschuss eine Haushaltsänderung, und zwar eine Erhöhung dieses Produkts um 235.000 Euro, einbringen wird. Diese 235.000 Euro betreffen fünf Schulsozialarbeiterstellen für die Grundschule Hutten, Francke, Südstadt, Borchert und Heide-Nord.

Herr Schachtschneider fragte nach der Leistung Fanprojekt nach. Auf der Seite 1133 in der Tabelle stehen Einnahmen von 75.500 Euro. Soweit ihm das bekannt ist, gibt es einen Zuschuss vom Deutschen Fußballbund (DFB) und die 1,5 Vollzeitstellen werden von der Stadt Halle (Saale) finanziert.

Bisher wurde in das Projekt finanziert; in 2014 und 2015 steht es mit Null und für das Jahr 2016 steht es mit Einnahmen, welche er nicht nachvollziehen kann.

Frau Quilitzsch erläuterte, dass das Fanprojekt im Jahr 2015 Bestandteil der Leistung, die in der letzten Zeile unten steht, war. In den 44.668 Euro war das Fanprojekt mit Bestandteil im Jahr 2015 enthalten. Hier sind aber auch noch andere Projekte enthalten. Das wurde jetzt geändert; diese Leistung wurde aufgelöst in 2016, so dass das Fanprojekt jetzt separat und nicht mehr vermischt dargestellt wird.

Herr Schachtschneider fragte zu der Einnahme an, da die 75.000 Euro als Plus verzeichnet sind. Ihm sind die Summen unverständlich.

Durch **Frau Quilitzsch** wurde erklärt, dass in dem Teilhaushalt Jugend insgesamt die Erträge mit 27.000 Euro Landesförderung und 97.000 Euro Förderung des DFB enthalten sind. Dagegen stehen 48.500 Euro Sachkosten. Die Personalaufwendungen sind in der großen Summe von Personalaufwendungen enthalten und nicht hier mit abgebildet.

Herr Kramer fragte zur Seite 1133 zur Förderung von Jugendsozialarbeit in freier Trägerschaft nach. Im Plan sind 472.385 Euro, das sind die Gesamtaufwendungen in diesem Bereich.

Frau Quilitzsch wies darauf hin, dass es sich da um den Zuschuss insgesamt handelt und bei der Förderung freier Träger ist der Ertrag 481.385 Euro. Das ist insgesamt in den Transferaufwendungen auf der Seite 1135 enthalten.

Herr Kramer stellte hier einen Änderungsantrag, indem auf die Summe von 481.385 Euro auch wieder 5 % drauf gegeben werden, das wären 24.070 Euro mehr.

Frau Dr. Schöps gab Herrn Kramer eine Anregung zu dessen Änderungsanträgen, die eine pauschale Erhöhung um 5 % beinhalten. Wenn er die zugesagte Untersetzung dazu macht,

bat sie um die Anpassung der tatsächlichen Aufwuchswerte in dessen Änderungsantrag. Es ist sonst schwierig, diese Erhöhung zu vermitteln.

Herr Kramer verwies auf die Schwierigkeit der Darstellung, da hier von unterschiedlichen Projekten gesprochen wird, wo einmal der Querschnitt gebildet werden muss. Sollte es gravierend von den 5% abweichen, wird er reagieren.

Produkt 1.36302 Förderung der Erziehung in der Familie

Frau Brederlow sprach an, dass es hier eine Frage der CDU/FDP Stadtratsfraktion zu der Tabelle zu Zielen und Kennzahlen gibt, die unklar ist. Und außerdem die Frage zur Eltern-AG und TSU-Problematik.

Sie antwortete, dass die Kennzahl allgemein gewählt worden ist, weil jede Beratungsstelle einen unterschiedlichen Schwerpunkt hat. Aus den Zahlen ist dies nicht erkennbar. Mit den Erziehungsberatungsstellen wurde besprochen, dass die Auswertung einmal jährlich anhand der Statistik erfolgen wird, so dass dies ab 2016 für das Haushaltsjahr 2017 mit in den Ausschuss eingebracht werden kann, um dies transparenter zu machen.

Zur Eltern-AG sprach **Frau Brederlow** an, dass dies ein zertifiziertes Verfahren des Magdeburger Ausbildungsinstituts für Psychotherapeutische Psychologie (MAPP) ist. Es ist ein klassisches präventives Projekt, welches nach strengem Reglement im Umgang mit Familien arbeitet und sehr erfolgreich ist. Es handelt sich bei der Eltern-AG um eine Begleitung von Eltern, welche Erziehungsschwierigkeiten haben. In einer Gruppe sind maximal 10 Personen.

Frau Heder ergänzte, dass diese Gruppe auch sehr streng standardisiert ist. Es müssen auch immer zwei Berater da sein, möglichst männlich und weiblich. Diese müssen sich auch regelmäßig einer Supervision und Fortbildung unterziehen und werden über den gesamten Prozess dieser Eltern-AG durch die MAPP begleitet und evaluiert.

Herr Schachtschneider fragte zur Supervision nach, ob sich das trotzdem noch rechnet.

Frau Brederlow erwiderte, dass Supervision in dem Fall dazu gehört, weil dort auch Situationen entstehen, wo eine Supervision unbedingt notwendig ist, um den Erfolg der Gruppe sicherzustellen. Bei einer Gegenüberstellung von den Kosten einer Hilfe zur Erziehung und einer Supervision wird deutlich, dass die Supervision kostengünstiger ist.

Zur Frage TSU-Problematik wies **Frau Brederlow** darauf hin, dass es sich hierbei um die Problematik Trennung/Scheidung/Umgang handelt.

Herr Schachtschneider fragte zur Vollbeschäftigteneinheit und Beratungsquote nach, da ihm die Zahlen unklar sind.

Frau Heder erläuterte die Berechnung. Das eine sind die Einzelkontakte und das andere die Gruppenkontakte. Dies ist in der Beratungsstellenarbeit sehr unterschiedlich. Es ist eine allgemeine querschnittsgelegte Kennziffer.

Herr Kramer fragte auch hier zu der Förderung freier Träger nach.

Im Plan 2016 stehen 621.100 Euro. Hier stellte er einen Änderungsantrag. Er möchte die 5 % Erhöhung, die entsprechend begründet wird. D. h. zu der im Plan 2016 stehenden Summe möchte er 31.055 Euro mehr dazu nehmen.

Es gab keine weiteren Anfragen oder Änderungsanträge.

Produkt 1.36303 Hilfe zur Erziehung für Minderjährige

Frau Brederlow wies auf die Frage der CDU/FDP Stadtratsfraktion zu den sinkenden Personalkosten hin. Sie sprach an, dass es ständige Veränderungen in dem Bereich gibt. Es gibt immer mal Einstellungen von jüngeren Mitarbeitern, die kostengünstiger sind. Intern gibt es eine Umstrukturierung, so dass mehrere Planstellen anderen Kostenstellen und damit anderen Produkten zugeordnet wurden. Nicht mit enthalten ist das Thema des möglichen Stellenmehrbedarfs, was ein Thema für den Ausschuss für Personalangelegenheiten ist.

Herr Schachtschneider erwähnte, dass dies eine sportliche Planung sei, auf die nochmal genau geschaut werden muss. Landesweit steigen die Hilfen zur Erziehung, hier sind wir im Landestrend drin. Wenn die Personalaufwendungen dann runter gehen, ist die Frage berechtigt.

Es gab keine weiteren Anfragen.

Produkt 1.36304 Hilfe für junge Volljährige und Eingliederungshilfe

Es gab keine Anfragen.

Produkt 1.36305 Adoptionsvermittlung/Amtspflegschaften/Jugendgerichtshilfe

Herr Schachtschneider fragte nach den Personalaufwendungen. Hier soll es Neueinstellungen geben, der Ansatzunterschied zwischen 2015 und 2016 liegt bei 125.000 Euro. Er fragte, ob dies zwei Planstellen sind.

Frau Brederlow antwortete, dass hier auch interne Umstrukturierungen sind. Das wird im Ausschuss für Personalangelegenheiten gesondert dargestellt.

Produkt 1.36307 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern

Frau Quilitzsch wies auf die Frage hin, wieso trotz höherer Transferaufwendungen die Personalkosten sinken. Diese sind von 375.000 Euro auf 199.000 Euro runtergegangen. Hier verändert sich die Personalkostenumlage. In der Vergangenheit waren hier 50 % der Kosten des Kriseninterventionsteams mit abgerechnet worden. Die Personalaufwendungen schlagen sich jetzt zu 100 % beim Kinder- und Jugendschutzzentrum nieder. Das findet sich dort auch in dem Produkt wieder, da dort die Personalaufwendungen steigen.

Eine weitere Frage war zu der Tabelle mit den Kennzahlen, welche auf Grund des Ausdrucks relativ undeutlich dargestellt sind. Das kommt mit der schriftlichen Beantwortung dann sortiert, so dass die Zahlen in den Zeilen übereinstimmen.

Frau Quilitzsch wies noch auf die gestellte Frage zur Verringerung der Zuschüsse in den Sozialräumen hin. Sie beantwortete dies dahingehend, dass ab dem Haushaltsjahr 2016 die Aufwendungen für die Leistungen in Paragraf 33 – Vollzeitpflege - im Haushalt separat abgebildet werden. Im Haushaltsjahr 2015 waren die Leistungen in den Sozialräumen enthalten. Es wurde also für 2016 eine neue Leistung gebildet.

Es gab keine weiteren Anfragen.

Produkt 1.36351 Unterhalt/Vaterschaft

Es gab keine Anfragen.

Produkt 1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen

Frau Brederlow sprach an, dass hier die grundsätzliche Frage zum Rückgang von Kinderzahlen dargestellt ist. Grundlage für die Haushaltsplanung ist die fünfte regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung, die im Jahr 2008 erstellt wurde. Parallel dazu gibt es nun eine Bevölkerungsentwicklung, die davon abweicht. Es gibt steigende Geburtenraten. Parallel dazu gibt es den im Stadtrat beschlossenen Bedarfs- und Entwicklungsplan für 2015; die Entwicklung kann man fortgeschritten sehen. Hier gibt es eine Differenz zwischen der tatsächlichen Entwicklung und der Prognose.

Herr Schachtschneider fragte zur Planungsgrundlage nach. Heißt dies gesetzlich verbindlich, dass auf dieser fünften Bevölkerungsprognose geplant werden muss?

Frau Brederlow antwortete, dass ihr dazu keine gesetzliche Verpflichtung bekannt ist.

Herr Schachtschneider wollte die prozentuale Tarifsteigerung wissen, die in der Planung bedacht worden ist.

Frau Brederlow erläuterte, dass in der Planung eine pauschale Personalkostensteigerung von 5 % aufgenommen wurde. Zum einen durch die Änderung des Mindestpersonalschlüssels und zum anderen unter Berücksichtigung der aktuellen Tarifverhandlungen. Noch nicht aufgenommen wurde der tatsächliche Abschluss der Tarifverhandlungen. Dieser ist mittlerweile bekannt. Das muss noch dargestellt werden. Dies wird momentan zusammen getragen.

Herr Dr. Kluge äußerte sich zu den 5 % Tarifsteigerung.

Es darf nicht vergessen werden, dass es Tarifverträge gibt, die eine Erfahrungsstufensteigerung enthalten. Träger sind bemüht, Personal langfristig zu binden und fachlich weiter zu entwickeln. Bei Tarifsteigerungen geht es nicht nur um die öffentlichen Aushandlungen.

Frau Schubert wies darauf hin, dass diese Stufensteigerungen arbeitsrechtlich fixiert sind und dazu ist der Träger verpflichtet. Diese treten ständig in Kraft. 5 % Tarifsteigerung sind nicht utopisch, wie Herr Schachtschneider annahm.

Es gab keine weiteren Anfragen.

Produkt 1.36601 Einrichtung der Jugendarbeit und Jugendfreizeiteinrichtung

Herr Dr. Wend stellte fest, dass hier nichts weiter enthalten ist.

Frau Brederlow erwiderte, dass die Stadt Halle (Saale) hier keine Jugendarbeits- und Jugendfreizeitangebote mehr hat.

Produkt 1.36701 Kinder- und Jugendschutzzentrum

Frau Brederlow verwies auf die Frage der CDU/FDP Stadtratsfraktion, ob hier die Plätze ausreichen. Sie antwortete, dass die Plätze ausreichen würden, wenn es tatsächlich nur um

die Inobhutnahme der Kinder und Jugendlichen ginge, wie deren Anzahl in den letzten Jahren war. Die Klosterstraße war auf Grund der baulichen Situation nur in der Lage, die 13 Personen aufzunehmen, wie es die Betriebserlaubnis vorgibt. Es gibt für diese eine Ausnahmegenehmigung, dass bis 18 Plätze belegt werden darf.

Gegenwärtig sind die Plätze schon zur Hälfte mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen belegt. Dazu wird sie später gesondert noch etwas sagen. Hier ist die Verwaltung dabei, gemeinsam mit den freien Trägern eine Lösung zu finden, damit die Klosterstraße für die Inobhutnahmen der jüngeren Kinder und Jugendlichen frei bekommen wird. Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sollen in Inobhutnahme bei freien Trägern genommen werden.

Frau Quilitzsch sprach an, dass sie vorhin den Hinweis bereits gegeben hat, dass hier das Kriseninterventionsteam mit rund 4000 Euro aufgenommen worden ist. Und es gibt eine 0,75 VbE Stelle für die Verwaltung, das sind zusätzliche Personalkosten.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass es sich bei dem genannten Stellenanteil um Sozialarbeiter und Psychologen handelt.

Herr Schachtschneider fragte zu den Dolmetscherleistungen an, die mit 1000 Euro eingestellt wurden und die für zu gering gehalten werden.

Frau Quilitzsch erklärte, dass gegenwärtig eingeschätzt wird, dass diese Mittel ausreichen. Die Begründung lautet, dass die Kommunikation mit den minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen ausreicht, da das Kinder- und Jugendschutzzentrum künftig nicht hauptsächlich aus Clearingstelle und Inobhuteinrichtung für unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche tätig sein soll. Es wird davon ausgegangen, dass die 1000 Euro Dolmetscherleistung vorerst ausreichen.

Herr Dr. Wend sprach an, dass jetzt noch der Investitionshaushaltsplan aufgerufen werden muss.

Laufende Verwaltungstätigkeit, Seite 1163

Es gab keine Anfragen.

Seiten 1164/1165

Es gab keine Anfragen.

Seite 1166

Es gab keine Anfragen.

Seite 1167

Es gab keine Anfragen.

Seite 1168

Es gab keine Anfragen.

Herr Dr. Wend fragte, ob es zum Hortneubau Schleiermacherstraße Fragen gibt. Dies war nicht der Fall.

Herr Dr. Wend fragte, ob es zum Haushalt noch Fragen gibt. Dies war nicht der Fall.

Herr Dr. Wend stellte fest, dass damit die Behandlung des Haushalts des Fachbereichs Bildung abgeschlossen ist und die Änderungen zum Haushalt als auch der Haushalt abgestimmt werden müssen.

Herr Kramer trug seinen Änderungsantrag insgesamt vor.

Herr Dr. Wend rief zur Abstimmung des Änderungsantrages von Herrn Kramer auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass in den nachfolgenden PSP- Elementen eine 5%ige Erhöhung analog der Darstellung in der Tabelle erfolgt:

PSP-Element	Förderung freie Träger der Jugendhilfe	Plan 2016	Änderungsantrag	Gesamt
1.36201.01	Jugendarbeit	1.078.540	+ 53.927	1.132.467
1.36301.01	Jugendsozialarbeit	481.385	+ 24.070	505.455
1.36302.07	Förderung der Familie	621.100	+ 31.055	652.155
		2.188.025	+ 109.052	2.297.077

Zur Verständigung des Umgangs mit dem vorliegenden Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE und der CDU/FDP-Fraktion zum Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2016 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2014 - Vorlage: VI/2015/01419 wurde einer 5 minütigen Pause stattgegeben.

PAUSE von 18.20 – 18.25 Uhr.

Herr Dr. Wend sprach an, dass es eine Verständigung zur weiteren Verfahrensweise gab. Der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen, als weiterführender Antrag, wird im Jugendhilfeausschuss nicht behandelt, um ein Signal zu setzen. Es wird der Haushalt des Fachbereiches Bildung mit den beiden Änderungsblättern der Verwaltung zum Produkt 1.36501 und dem Aufwuchs von 109.052 Euro aus dem Änderungsantrag von Herrn Kramer abgestimmt werden.

Herr Dr. Wend wies darauf hin, dass für das Jahr 2016 ein Kompromiss gefunden werden soll und dass dann die beschlossene Jugendhilfeplanung im Jahr 2017 mit entsprechender Vorbereitungszeit für die Verwaltung so umgesetzt wird; also nicht von 2016 – 2019, sondern von 2017 – 2020 Gültigkeit hat.

Herr Kramer sprach an, dass er mit seinem Änderungsantrag nicht antragsberechtigt für weiterführende Gremien ist Er fragte, wie das weitere Verfahren hierzu ist.

Herr Dr. Wend stellte fest, dass der Jugendhilfeausschuss den Änderungsantrag von Herrn Kramer übernimmt und weiterführend im Finanzausschuss und Stadtrat einbringen wird.

Frau Brederlow machte abschließend noch darauf aufmerksam, dass in den Haushaltsunterlagen noch Änderungsblätter sind, die Verschiebungen untereinander in den Haushaltsstellen beinhalten. Das sind kleinere Veränderungen in zwei Produkten, diese Änderungen werden natürlich mit beschlossen.

Herr Böhnke fragte formal an, ob es zum Haushalt des Dienstleistungszentrums Familie noch Fragen gibt, da dieser Haushalt zum Gesamtbudget des unter TOP 7.1 stehenden Haushaltes ist.

Herr Dr. Wend fragte, ob es Anfragen zum Haushalt des DLZ Familie gibt. Dies war nicht der Fall.

Herr Dr. Wend rief zur Abstimmung der Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016; hier Fachbereich Bildung und DLZ Familie, einschließlich des Beteiligungsberichtes über das Jahr 2014 und der zugestimmten Änderungen aus dem Änderungsantrag von Herrn Kramer einschließlich der vorgelegten Änderungsblätter der Verwaltung auf.

**zu 7.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 sowie den Beteiligungsbericht über das Jahr 2014
Vorlage: VI/2015/01200**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Geänderte Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2016 mit dem Haushaltsplan 2016.
2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2014 zur Kenntnis.

**zu 7.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE und der CDU/FDP-Fraktion zur BV Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2016 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2014
Vorlage: VI/2015/01419**

Abstimmungsergebnis: nicht behandelt

Beschlussvorschlag

Die finanziellen Mehraufwendungen, die sich durch die vom Stadtrat am 30.09.2015 und 28.10.2015 beschlossene Änderung der **Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der präventiven Jugendhilfe (§§ 11-13, 14, 16 SGB VIII)** ergeben, sind zusätzlich im Haushaltsplan 2016 in den entsprechenden Produkten darzustellen.

Die Deckung erfolgt aus dem allgemeinen Haushalt.

**zu 7.1.2 Änderungsantrag von Herrn Uwe Kramer, stimmberechtigtes Mitglied im JHA zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 (Vorlage VI/2015/01200)
Vorlage: VI/2015/01420**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass in den nachfolgenden PSP- Elementen eine 5%ige Erhöhung analog der Darstellung in der Tabelle erfolgt:

PSP-Element	Förderung freie Träger der Jugendhilfe	Plan 2016	Änderungsantrag	Gesamt
1.36201.01	Jugendarbeit	1.078.540	+ 53.927	1.132.467
1.36301.01	Jugendsozialarbeit	481.385	+ 24.070	505.455
1.36302.07	Förderung der Familie	621.100	+ 31.055	652.155
		2.188.025	+ 109.052	2.297.077

zu 8 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 9 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 9.1 Anfrage des stellvertretenden Mitglieds Petra Tomczyk-Radji (CDU/FDP-Fraktion) zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls in Halle Vorlage: VI/2015/01331

Herr Dr. Wend sprach an, dass die Beantwortung zu der Anfrage von Frau Tomczyk-Radji vorliegt und fragte, ob es Nachfragen gibt.

Frau Tomczyk-Radji erklärte sich mit der Beantwortung einverstanden.

zu 9.2 Anfrage des Stadtrates Dennis Helmich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Impfpflicht in Kindertagesstätten und Horteinrichtungen Vorlage: VI/2015/01339

Herr Dr. Wend sprach an, dass die Beantwortung zu der Anfrage von Herrn Helmich vorliegt und fragte, ob es Nachfragen gibt.

Herr Helmich erklärte sich mit der Beantwortung einverstanden.

zu 10 **Mitteilungen**

zu 10.1 **Familienberichterstattung - Teilbericht Bildung 2015** **Vorlage: VI/2015/01181**

Herr Dr. Wend schlug vor, diese Informationsvorlage nicht erläutern zu lassen, da diese bekannt ist, sondern dass gleich Nachfragen gestellt werden können

Frau Brederlow wies darauf hin, dass eine Präsentation der Verwaltung vorbereitet ist.

Es gab die Einigung, dass auf Grund der fortgeschrittenen Zeit die Präsentation nicht gehalten, sondern in Session hinterlegt wird.

Es gab keine Anfragen.

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10.2 **Themenspeicher**

Der Themenspeicher liegt den Mitgliedern bis Ende Dezember 2015 vor.

Es gab keine Anfragen oder Anmerkungen dazu.

zu 10.3 **Situation Flüchtlinge**

Frau Brederlow informierte zur aktuellen Situation Flüchtlinge.

Mit heutigem Tag haben wir in der Stadt Halle (Saale) 53 unbegleitete minderjährige Ausländer. Das Land Sachsen-Anhalt hatte anhand der Hochrechnung des Bundes, der 30.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge prognostiziert hatte, prognostiziert für 1000 Fälle zuständig zu sein. In der gesamten Bundesrepublik gibt es mit Datum vom 04.11.2015 52.869 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. D. h. für die Stadt Halle (Saale) das wir mit einer höheren Anzahl rechnen müssen. Die Sollaufnahme für den Monat November wären aktuell 75, d. h. dann wären noch 22 aufzunehmen, bis diese Grenze erreicht ist. Allein vom 04.11. zum 05.11.2015 wurden 9 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufgenommen.

Für die Hochrechnung auf das Jahr 2016 informierte Frau Brederlow, dass sich die geringere Zahl für November daraus ergibt, dass das Land Sachsen-Anhalt von einer Übergangsregelung Gebrauch macht. Diese heißt, dass Sachsen-Anhalt in diesem Monat nur ein Drittel der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge aufnimmt, die es eigentlich nach der Berechnung Königsteiner Schlüssel aufnehmen müsste.

Im Dezember 2015 muss das Land Sachsen-Anhalt zwei Drittel aufnehmen, d. h. die Stadt Halle (Saale) wird im Dezember über die 100, eher auf 150 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge kommen. Diese 150 erklären sich nicht aus dem Königsteiner Schlüssel, sondern es gibt auch im Land Sachsen-Anhalt zwei Gebietskörperschaften, die schon deutlich über ihrem Schlüssel liegen. Das sind der Harz, die bei über 300 liegen und der Altmarkkreis hat über 100 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Frau Brederlow erklärte, dass wir – wenn die Zahlen weiter steigen- im Jahr 2016 mit 200 plus unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen rechnen müssen, die wir aufzunehmen haben. Das ist fast eine Verdoppelung der Zahlen, die sie prognostiziert hatte und sie hatte bereits höher als das Land angesetzt.

Aktuell ist die Situation, dass die Verwaltung mit den freien Trägern im Gespräch ist. Es entstehen hier auch immer wieder neue Angebote. Sie dankte in dem Zusammenhang auch den freien Trägern der Jugendhilfe für deren Flexibilität. Sobald die Handreichungen vom Land Sachsen-Anhalt vorliegen, werden diese auch verlinkt auf der Homepage des Fachbereiches Bildung zu sehen sein. Dann kann zu den Bedingungen nachgelesen werden. Es werden auf Grund der Zahlen auch immer mehr Angebote benötigt.

Momentan ist die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gewährleistet. Ab wann Notlösungen erforderlich sind, hängt von der tatsächlichen Zuweisung ab. Es gibt auch Notlösungen, um über 1,2 Tage Unterkünfte sicherstellen zu können.

Frau Brederlow sprach nochmals an, dass eine Clearingstelle bei einem Träger eingerichtet werden soll. Dafür gibt es mehrere Interessenten. Die Verwaltung bereitet die Auswahl vor. Ein Hauptkriterium für die Verwaltung ist, welche dieser Clearingstellen schnell zur Verfügung stehen kann. Ob es auf Grund der zu erwartenden Anzahl tatsächlich bei einer Clearingstelle bleibt, kann sie nicht sagen. Möglicherweise entscheidet sich die Verwaltung auch für zwei oder drei Clearingstellen. Parallel dazu wird ein ambulantes Clearing auch nicht ausgeschlossen. Das hieße dann, die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge würden in einer Wohngruppe wohnen und ambulant von einem Träger betreut werden, der dann das Clearing durchführt. Es werden verschiedene Varianten umgesetzt werden.

Größtes Problem sind die Fachkräfte. Die Träger haben bereits signalisiert, dass es immer schwieriger wird, Fachkräfte zu finden. Der Fachbereich Bildung ist insofern betroffen, dass ein Amtsvormund maximal 50 Mündel haben darf, das hieße bei 200 prognostizierten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, das hier vier zusätzliche Stellen benötigt werden. Das wird ein Thema im Ausschuss für Personalentwicklung sein. Es ist nicht nur an dieser Stelle ein zusätzlicher Bedarf. Das Clearing und die Inobhutnahme muss auch durch den Allgemeinen Sozialen Dienst mit durchgeführt werden. Die aktuellen Zahlen werden dem Ausschuss für Personalentwicklung vorgelegt werden.

Frau Brederlow sagte zu, den Jugendhilfeausschuss zur Situation weiterhin auf dem Laufenden zu halten. Sie wies darauf hin, dass bei steigender Dynamik der Zahlen die Gefahr besteht, dass die Stadt Halle (Saale) dann selbst anmieten und eigene Angebote als städtischer Träger schaffen muss, weil die freien Träger es dann einfach nicht mehr schaffen.

zu 11 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 11.1 Anfrage von Herrn Helmich zum Einsatz von Honorarkräften im Frauenschutzhaus

Herr Helmich bezog sich auf eine Anfrage von Herrn Cierpinski zum Thema Überlastungsanzeigen im letzten Ausschuss für Personalentwicklung. Es wurde auch das Frauenschutzhaus erwähnt und als Lösung für die Überlastung infolge der Rufbereitschaft sollten Honorarkräfte eingesetzt werden. Wie ist der Sachstand hierzu?

Frau Brederlow antwortete, dass die Überlastungsanzeigen des Frauenschutzhauses vorliegen. Es gibt aktuell noch eine neue Überlastungsanzeige, weil von den drei Mitarbeiterinnen zwei erkrankt sind. Einen Honorarvertrag gibt es nicht. Momentan gibt es die Möglichkeit der Abordnung einer Mitarbeiterin aus der Verwaltung in das Frauenschutzhaus.

zu 11.2 Anfrage von Frau Jahn zur Vergabe von Kita-Plätzen

Frau Jahn sprach an, dass eine Familie an sie herangetreten ist, weil diese keinen Kita-Platz erhalten haben. Das Kind ist bald 3 Jahre. Sie fragte, wie lange die Vergabe von Kita-Plätzen nach der Antragstellung dauert.

Herr Böhnke erwiderte, dass es grundsätzlich immer der konkrete Fall ist. Ihm ist jetzt nicht bekannt, ob die Eltern beim Eigenbetrieb Kita waren oder an die freien Träger von Kita herangetreten sind und nirgendwo einen Platz gefunden haben. Er bat hierzu um eine kurze Information.

Frau Jahn wird ihm die Adresse der Eltern nach der Sitzung geben und Herr Böhnke prüft diesen Fall.

zu 11.3 Anfrage von Herrn Schachtschneider bzgl. Impfnachweis

Herr Schachtschneider bezog sich auf die unter dem TOP 9.2 gestellte Anfrage von Herrn Helmich und deren Beantwortung. Er bezog sich auf einen Brief von einer betroffenen Mutter. Dabei geht es nicht darum, dass diese der Impfpflicht nicht nachkommen möchte, sondern dass diese bei dem Träger um Zeitaufschub gebeten hat. Es gibt Gründe, wie Berufstätigkeit bzw. Krankheit des Kindes, was so etwas auch verzögern kann. Wie wird mit solchen Fällen umgegangen?

In der unter dem TOP 9.2. beschriebenen Anfrage wird auf zwei Träger verwiesen, die entsprechend der Empfehlung der Impfkommision den Nachweis des Impfstatus haben möchten. Ist es nicht möglich, Zeiträume zuzugestehen, in denen den Eltern eingeräumt wird, in dieser Zeitspanne die Impfungen nachzuweisen, ohne dass man die Eltern gleich an einen anderen Träger verweist. Die Eltern haben zu erkennen gegeben, dass sie ihr Kind impfen lassen wollen, aber noch 4 bis 6 Wochen benötigen, um dies nachzuholen.

Frau Brederlow antwortete, dass es mehrere Schwierigkeiten gibt. Zum einen gibt es keine Impfpflicht. Es gibt Trägerhoheit, d. h. die Träger gestalten auch entsprechend ihre

Betreuungsverträge. Sie kann sich nicht vorstellen, dass es einen Träger gibt, der auf Grund von Verzögerungen einer Impfung – die immer verschiedene Gründe haben kann – das Kind nicht in die Kita aufnimmt. Es gibt einen bekannten Fall von mehreren tausend Eltern, die in der Stadt Halle (Saale) einen Kita-Platz haben, der auch in Klärung ist. Die Verwaltung ist mit dem Träger im Gespräch, den Kita-Platz zu gewähren. Es gibt als dritten Fakt den Rechtsanspruch.

Herr Schachtschneider dankte für die Aussage und dass auch Einzelfalllösungen gesucht werden und ein Zeitraum X gewährt wird.

Herr Dr. Wend sprach an, dass man mit einem Blick in den Impfausweis gut den Ablauf der einzelnen Impfdaten sehen kann und ob Impfungen gewollt sind oder eher nicht.

zu 11.4 Anfrage von Frau Köferstein nach dem Stand der Besetzung der Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“

Frau Köferstein fragte zum Stand der Besetzung der Netzwerkstelle im Rahmen des ESF-Programms „Schulerfolg sichern“.

Herr Deckert antwortete dass zur internen Ausschreibung bis zum 06.11. Rückmeldungen möglich sind. Eine Besetzung sollte ab 01.12.2015 erfolgen. Wenn keine intern geeigneten Bewerber da sind, muss eine externe Ausschreibung erfolgen.

zu 12 Anregungen

zu 12.1 Anregung der CDU/FDP-Fraktion zur Vorstellung der aktuellen Situation im Sozialraum Vorlage: VI/2015/01349

Herr Schachtschneider erläuterte den Hintergrund der Anregung. Für die Silberhöhe wurden vor einigen Monaten zwei Sozialarbeiterstellen beschlossen, wovon eine tatsächlich vollzogen wurde. Es sollte aktuell im Jugendhilfeausschuss zu der Arbeit dort berichtet werden.

Mit der Antwort der Verwaltung erklärte sich **Herr Schachtschneider** unzufrieden. Der Bericht ist nicht so lang, dass dieser über Stunden gehen würde, so dass er den Bericht nicht erst in der Sitzung im Januar 2016, sondern bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Dezember 2015 auf der Tagesordnung haben möchte.

Herr Dr. Wend bat darum, dass diese Sozialarbeiterin für die Sitzung im Dezember eingeladen wird.

Frau Brederlow sagte dies zu.

zu 12.2 Anregung Herr Dr. Kluge bzgl. der Verfügungstellung von Grundlagen für die Übergangsfinanzierung KITA

Herr Dr. Kluge sprach an, dass viele Kita-Träger im laufenden Jahr in einer Übergangsfinanzierung sind, die auf der Grundlage der Planung von 2014 aufgebaut ist. Es gab die Ankündigung, dass möglicherweise mit dieser Übergangsfinanzierung in das Jahr 2016 gegangen werden muss. Er regte an, dass die Kita-Träger schriftliche Grundlagen für die Planung 2016 bekommen sollten, um für das Jahr 2016 planen zu können.

Es gab einen Gesprächstermin im Fachbereich Bildung, bei dem angedeutet worden war, dass bspw. die Leitungsfreistellung von 0,3 pro Platz, die sich in den LQE-Verhandlungen als stadtweiter Standard heraus kristallisiert hat, in der Übergangsplanung mit berücksichtigt werden könnte. Die Träger haben dazu noch nichts schriftlich vorliegen.

Frau Brederlow sprach an, dass sie dies prüfen wird.

zu 12.3 Anregung Herr Schachtschneider zur Information zu Sprach-Kita's

Herr Schachtschneider regte an, dass die Verwaltung zur nächsten Sitzung zu den Sprach-Kita's informiert.

Frau Brederlow sagte zu, dass eine Information in der Sitzung Dezember erfolgen wird.

zu 12.4 Anregung der Verwaltung zur Verschiebung Sitzungstermin Dezember

Frau Brederlow sprach an, dass in der Vorabsprache zum Jugendhilfeausschuss zwischen der Verwaltung abgesprochen wurde, dass der Sitzungstermin 01.12.2015 verschoben werden sollte. Sie regte an, als Sitzungstermin Donnerstag, den 17.12.2015 zu vereinbaren; das wäre der Tag nach dem Stadtrat, bei dem der Haushaltsbeschluss ansteht. Es soll am 17.12.15 die Fördermittelvorlage eingebracht werden, diese kann erst nach dem Haushalt beschlossen werden.

Herr Hopfgarten wies darauf hin, dass am 17.12. im Stadthaus um 14.30 Uhr der regionale Planungsverband tagt, an welchem er bzw. auch andere Mitglieder teilnehmen werden. Dies muss beim neuen Sitzungstermin des Jugendhilfeausschusses bedacht werden.

Frau Rylke wies als Protokollführerin darauf hin, dass am 17.12. bereits der Rechnungsprüfungsausschuss und der Sportausschuss um 17 Uhr tagen.

Herr Dr. Wend schlug Freitag, den 18.12. vor; dieser Termin fand keine Zustimmung.

Herr Kramer warb dafür, dass die Sitzung auf jeden Fall nach dem Stadtrat stattfinden soll, damit die Träger durch den Haushaltsbeschluss Planungssicherheit haben. In der Sitzung soll die Fördermittelvergabe in der Jugendhilfe entschieden werden.

Herr Helmich schlug als Sitzungsbeginn 18 Uhr vor.

Festlegung:

Es wurde vereinbart, dass der Jugendhilfeausschuss am Donnerstag, **dem 17.12.2015 ab 18.00 Uhr tagt. Der Beratungsraum wird noch bekannt gegeben.**

Von den Mitgliedern gab es keinen Widerspruch zur Verlegung des Sitzungstermins.

Dr. Detlef Wend
Ausschussvorsitzender

Uta Rylke
Protokollführerin